

HERSTELLERGARANTIE SMEG

HAUSHALTSGERÄTE ERHALTEN SIE MIT EINER 24-MONATIGEN
HERSTELLERGARANTIE NUR FÜR IN DEUTSCHLAND INSTALLIERTE
SMEG-HAUSGERÄTE

Die Garantiebedingungen sind nachfolgend aufgeführt. Um Ihnen, im Bedarfsfall während der Garantiezeit, eine rasche und präzise Serviceleistung bieten zu können, möchten wir Sie bitten, die nebenstehende Garantiekarte auszufüllen und unverzüglich an die Fa. Smeg Deutschland GmbH zu senden.

GARANTIE

SMEG Deutschland GmbH („Smeg“) gewährt dem Käufer für dieses Erzeugnis neben der gesetzlichen Gewährleistung eine Garantie nach Maßgabe der folgenden Bedingungen.

1. Dauer und Beginn der Garantie:

Die Garantie wird für 24 Monate gewährt, beginnend mit dem Datum des Erwerbs (Rechnungsdatum des Verkäufers) des Gerätes. Sie gilt nur von einem Smeg Fachhändler in Deutschland gekaufte und eingesetzte Neugeräte I. Wahl, die den gültigen Strom- und/oder Gasrichtlinien für Deutschland entsprechen. Garantiefälle bewirken weder eine Verlängerung der Garantiezeit, noch eine neue Garantiezeit für ersetzte oder nachgebesserte Teile.

2. Voraussetzung der Garantie:

Das Gerät ist unverzüglich nach Lieferung auf Mängel, insbesondere äußerliche Schäden zu untersuchen. Mängel sind vom Kunden über den Verkäufer unmittelbar nach Feststellung unter Vorlage der Rechnung und der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Garantiekarte anzuzeigen. Das Gerät wurde ordnungsgemäß aufgestellt, installiert und genutzt.

3. Umfang der Garantie:

Unbeschadet der Rechte des Käufers gegen den Verkäufer übernimmt Smeg während der Garantiezeit die unentgeltliche Beseitigung von Funktionsmängeln, soweit sie nachweislich auf Fabrikations- oder Materialfehler beruhen, und zwar nach Wahl von Smeg durch unentgeltlichen Austausch oder Instandsetzung der defekten Teile oder unentgeltlicher Austauschlieferung des ganzen Gerätes. Ausgetauschte Teile oder Geräte werden Eigentum von Smeg. Die Reparatur der Geräte erfolgt in der Regel am Aufstellungsort, ausnahmsweise kann sie jedoch auch in den Räumen der Kundendienstwerkstatt

durchgeführt werden. Der Kunde hat dem Kundendienst den freien Zugriff zu dem defekten Gerät zu ermöglichen. Eventuelle Kosten, die dadurch entstehen, dass ein freier Zugriff zu dem defekten Gerät nicht möglich ist, gehen zu Lasten des Kunden. Die Transportgefahr, die in Garantiefällen durch An- und Rücklieferung des Erzeugnisses entsteht, trägt der Käufer. Bei unnötiger oder unberechtigter Beanspruchung des Kundendienstes werden die Kosten berechnet. Weitergehende Ansprüche und Rechte werden vom Käufer nicht erworben. Schadenersatzansprüche – auch hinsichtlich Folgeschäden – sind, soweit sie nicht auf Vorsatz beruhen, ausgeschlossen. Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ist die Haftung nur dann ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Smeg oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

4. Einschränkung der Garantie:

Von der Garantie sind ausgeschlossen Mängel, die zurückzuführen sind auf fehlerhafte Aufstellung oder Installation, unsachgemäße Bedienung oder Beanspruchung, mechanische Beschädigung, Transportschäden, Reparaturen oder Änderungen, die nicht von autorisierten qualifizierten Dritten vorgenommen wurden, Verwendung der Geräte im gewerblichen Bereich, Überlastung (Einsatz außerhalb Deutschlands), natürlicher Verschleiß, und sonstige Mängel, die nicht auf Fabrikationsfehler zurückzuführen sind.